



27.04.2011  
KI/Er

**An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen  
im Landkreis Tuttlingen**

## **R u n d s c h r e i b e n**

### **Neuer Rahmenvertrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. April hatten wir den neuen Rahmenvertrag dem Landratsamt Tuttlingen zugeleitet und um Genehmigung der darin enthaltenen Sondervereinbarung gebeten.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt mitgeteilt, dass der Rahmenvertrag noch auf seine Vereinbarkeit mit personenbeförderungsrechtlichen Vorschriften zu überprüfen sei und daher bis auf weiteres noch nicht in Kraft treten könne. Allerdings hat das Landratsamt dabei übersehen, dass lediglich die im Rahmenvertrag enthaltene Sondervereinbarung zu prüfen ist, der übrige Vertragsinhalt jedoch gleichwohl am 1. Mai in Kraft tritt. In der Konsequenz bedeutet dies, dass ab 1. Mai im Pflichtfahrgebiet nach Taxitarif (§ 2 Abschnitt I 1 und 2 Rahmenvertragsentgeltvereinbarung) und bei Fahrten, bei denen der Tarifgeltungsbereich verlassen wird bzw. die außerhalb des Tarifgeltungsbereichs des Taxitarifs durchgeführt werden, nach § 2 Abschnitt II 1b, 2 Rahmenvertragsentgeltvereinbarung abzurechnen ist. Sobald uns das Landratsamt das Ergebnis seiner Prüfung mitgeteilt hat, werden wir Sie umgehend hiervon unterrichten.

Sollte der Inhalt dieses Schreibens zu Rückfragen Veranlassung geben, ist die Verbandsgeschäftsstelle zur Beantwortung jederzeit gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**

(Klug)

Anlage